



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|------------------|----------------|
| Samtgemeinderat  | 11.12.2019     |

|                 |                                                                                                   |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betreff:</b> | <b>Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige</b> |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Sachverhalt:**

Um den Weg zum digitalen Verwaltungshandeln weiter voranzutreiben, können die Abgeordneten des Samtgemeinderates ein dienstliches iPad von der Samtgemeinde Esens zur Verfügung gestellt bekommen. Neben der Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in Papierform und der Nutzung eines eigenen Endgerätes besteht demnächst in der Bereitstellung eines solchen Gerätes eine dritte Option für die Abgeordneten zur Information über Einladungen, Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen und Protokolle der Gremien der Samtgemeinde Esens.

Diese neue Struktur ist nunmehr in der Satzung über Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Samtgemeinde Esens abzubilden.

Es wird vorgeschlagen, § 6 dieser Satzung vom 14.12.2016

### **bisherige Fassung:**

(1) Den Abgeordneten, die auf Sitzungsunterlagen (Tagesordnungen, Vorlagen und Niederschriften) in Papierform verzichten, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 20,00 € gezahlt.

(2) Auslagen für Papier, Druckerpatronen und Internetkosten sind durch die erhöhte Aufwandsentschädigung gem. § 6 Abs. 1 abgegolten.

### **Wie folgt zu fassen:**

(1) Die Abgeordneten, die ihre Sitzungsunterlagen ausschließlich über das elektronische Ratsinformationssystem **unter Nutzung eines privat angeschafften Endgerätes** abrufen, erhalten zusätzlich zu ihrer Entschädigung gemäß § 2 zur Deckung ihrer technischen Infrastruktur-, Druck- und Kommunikationskosten eine monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 €.

(2) Die Abgeordneten, die ihre Sitzungsunterlagen ausschließlich über das Ratsinformationssystem **unter Nutzung eines vom Landkreis Wittmund, von der Samtgemeinde Esens oder von einer Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Esens gestellten Endgerätes** abrufen, erhalten zusätzlich zu ihrer Entschädigung gemäß § 2 zur Deckung ihrer Kommunikationskosten eine monatlich Pauschale in Höhe von 10,00 €.

(3) Die Abgeordneten, die ihre Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform bekommen, erhalten keine zusätzliche Entschädigung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt die der Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige.

| Esens, den 07.12.2019 |  | Abstimmungsergebnis: |     |       |        |
|-----------------------|--|----------------------|-----|-------|--------|
|                       |  | Fraktion             | Ja: | Nein: | Enth.: |
|                       |  | Fachausschuss        | Ja: | Nein: | Enth.: |
|                       |  | SGA                  | Ja: | Nein: | Enth.: |
|                       |  | SG-Rat               | Ja: | Nein: | Enth.: |
| (Mannott, Hilko)      |  |                      |     |       |        |

**Anlagenverzeichnis:**

2019-12-06 Entschädigungssatzung SG Esens neu